



Generalzolldirektion



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

Bundesverband der Deutschen Klein- und
Obstbrenner e.V.
Hardtstraße 37
76185 Karlsruhe

DIREKTION IV
**Verbrauchssteuer-,
Verkehrsteuerrecht und
Prüfungsdienst**

BEARBEITET VON:
Christine Remke

DIENSTORT:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228 303-41031
FAX 0228 303-99104
MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de
DE- MAIL DIV.gzd@zoll.de-mail.de

POSTANSCHRIFT:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a.d.W.

www.zoll.de

DATUM: 2. Dezember 2021

BETREFF **Umstellung von Formularen**
Neue Abfindungsanmeldungen
BEZUG Mein Schreiben vom 8. Juni 2021 - V 9995 - 2020.00001 - DIV.A.22
ANLAGEN
GZ **V 9995-2020.00001-DIV.A.22 (202100300502)** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Erdrich, sehr geehrter Herr Gerig,

wie mit meinem Bezugsschreiben angekündigt, wurden die Formulare 1219 – „Abfindungsanmeldung des Abfindungsbrenners (mehlige Stoffe)“, 1220 – „Abfindungsanmeldung des Abfindungsbrenners (nichtmehlige Stoffe)“ und 1221- „Abfindungsanmeldung des Stoffbesitzers“ im Zuge einer Neugestaltung mit Funktionalitäten für eine verstärkte Nutzerführung und einen besseren Nutzerkomfort ausgestattet. Sie stehen mittlerweile im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung (www.formulare-bfinv.de) zum Download zur Verfügung.

Die neu gestalteten Formulare sollten von den Abfindungsbrennern und Stoffbesitzern möglichst ab sofort verwendet werden. Bis zum 31. Dezember 2021 stehen noch die alten Formulare zur Verfügung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass **ab dem 1. Januar 2022** die Verwendung der neu gestalteten Formulare 1219, 1220 und 1221 mit Drucknorm 2021 obligatorisch ist. Eine Verwendung der Formulare mit alter Drucknorm ab diesem Zeitpunkt wird leider zu einer Zurückweisung der Abfindungsanmeldungen führen. Ich bitte dafür um Verständnis, da aufgrund des großen

Seite 2 von 2 Umfangs an Anmeldungen in der Brennsaison keine unterschiedlichen Formulare gleichzeitig verarbeitet werden können.

Damit die Umstellung auf die neu gestalteten Formulare reibungslos funktioniert, möchte ich Sie bitten, Ihre Mitglieder diesbezüglich zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, dass diese verstärkt die Funktionalitäten des Formular-Management-Systems (FMS) der Bundesfinanzverwaltung nutzen. Sobald ein Formular einmal elektronisch ausgefüllt wurde, können die individuellen Daten per xml.-Datei auf dem Rechner abgespeichert und beim erneuten Ausfüllen in ein leeres Formular wieder hochgeladen werden. Unverändert gebliebene Daten brauchen somit nicht erneut eingegeben, veränderte Daten können überschrieben werden. Die neuen Abfindungsanmeldungen zeichnen sich dadurch aus, dass die Antragsteller durch hinterlegte Plausibilitäten und Dropdownlisten viel stärker durch das Formular geführt werden, so dass wir hoffen, Zurückweisungen erheblich reduzieren zu können.

Im Auftrag
Jakobs

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.